

Bundesamt für Landwirtschaft
Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Per E-Mail an: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

28. Oktober 2016

Ihr Kontakt: Tiana Angelina Moser, Fraktionspräsidentin, Tel. +41 76 388 66 81, E-Mail: tiana.moser@parl.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den Entwurf zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und begrüssen ihn als ersten, aber zu zaghaften Schritt in die richtige Richtung. Aus Sicht der Grünliberalen reicht der NAP in der heutigen Form noch nicht, um die notwendige Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (PSM) bzw. Pestiziden zu erreichen. Aufgrund des grossen Einsatzes von PSM in der Schweiz wäre das aber dringend notwendig, wie auch zahlreiche Studien regelmässig zeigen. Nur so kann die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt auch längerfristig gewährleistet werden. Konkret sind auch Ökosystemleistungen für sauberes Trinkwasser oder die Bestäubung zu erhalten und für die Zukunft sicherzustellen. Der grosse Pestizideinsatz beeinträchtigt die ohnehin bereits stark gefährdete Biodiversität, die für uns eine Verpflichtung und eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. In diesem Sinne erwarten wir vom Aktionsplan transparente und verbindliche Reduktionsziele und entsprechende Massnahmen, die die Erreichung der Ziele gewährleisten. Wir setzen uns für eine ökologisch nachhaltige, unternehmerische und multifunktionale Landwirtschaft ein. Entsprechend beurteilen wir auch den vorliegenden Entwurf.

Die folgenden Punkte sind besonders zu beachten:

Grundsätzliche Bemerkungen und Anträge

- **Chance für die Landwirtschaft**
Der reduzierte Einsatz von Pestiziden und damit der Aktionsplan stellt eine Chance für die Landwirtschaft dar. Entsprechend begrüssen wir auch, dass das im Aktionsplan so festgehalten wird. Eine umweltschonende Produktionsweise entspricht der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft. Diese ist aber nicht mit einem grossen Einsatz von Pestiziden zu vereinbaren, der Mensch, Tier und Umwelt belastet. Schliesslich lässt sich der grosse Einsatz von Steuergeldern zur Stützung der Landwirtschaft bei einem gleichzeitigen grossen Pestizideinsatz mit den entsprechenden Belastungen längerfristig nicht rechtfertigen.
Die Relativierung dieser Chance in Kapitel zwei ist folglich auch nicht nachvollziehbar. Zudem sind in der ökonomischen Betrachtung der „Ansprüche des Marktes“ und Rentabilität auch die externen Kosten einzubeziehen. Die durch den Einsatz von Pestiziden anfallenden Kosten werden heute von der Allgemeinheit getragen und entsprechen indirekten Subventionen, die abgebaut werden müssen.
- **Ambitioniertere Zielsetzung**
Die Pestizidbelastung ist in der Schweiz erschreckend hoch und der Handlungsbedarf gross, entsprechend fällt der Aktionsplan auch bei der Zielsetzung zu wenig ambitioniert aus. Somit muss der Aktionsplan ambitioniertere Ziele sowie Massnahmen festlegen, die die Erreichung dieser Ziele gewährleisten. Anders als im vorliegenden

Entwurf ist der Schutz des Menschen und der Umwelt höher zu gewichten als der Schutz der Kulturen. Denn dieser basiert auf den ersten beiden Prinzipien.

- **Stärkere Ausrichtung am Verursacherprinzip**
Das Verursacherprinzip ist für die Grünliberalen ein wichtiges Leitprinzip. Kosten, die der öffentlichen Hand im Bereich Zulassung, Kontrolle oder Monitoring anfallen, sind über kostendeckende Gebühren zu finanzieren. Indirekte Subventionen, wie etwa Kosten, die durch den Pestizideinsatz anfallen und von der Allgemeinheit getragen werden, sind sukzessive zu reduzieren.
- **Finanzielle Mittel**
Ein effizienter Einsatz von Ressourcen ist ein zentrales Ziel für die zukünftige Landwirtschaftspolitik. Wo möglich ist der zusätzliche Mittelbedarf innerhalb des Landwirtschaftsbudgets zu kompensieren. Die ökonomischen Konsequenzen in der Landwirtschaft sind ausserdem möglichst mit den externen Kosten des Pestizideinsatzes gegenzurechnen. Wir empfehlen, die landwirtschaftlichen Direktzahlungen so anzupassen, dass Pestizidreduktion gefördert und wo immer möglich vorausgesetzt wird. Die Transferleistungen der Schweizer Bevölkerung zuhanden der Landwirtschaft geniessen Akzeptanz, auch weil davon ausgegangen wird, dass durch diese Unterstützung Umwelt- und Gesundheitsschäden minimiert werden. Entsprechend muss auch die Pestizidbelastung reduziert werden.

Bemerkungen und Anträge zur Zielsetzung

- **Verbindliche Reduktions- und Umsetzungsziele ergänzen**
Die Zielsetzung des Aktionsplans muss noch klarer definiert werden und einer transparenten Überprüfung standhalten. So sind die Ziele im Bereich der Risikoreduktion und deren Sicherstellung nicht genügend klar definiert. Dieser Umstand macht es fraglich, ob eine tatsächliche Reduktion sichergestellt werden kann. Es fehlen klare Indikatoren zur Definition der Risiken von PSM sowie eine Terminierung des Leitziels. Hier braucht es konkrete Reduktionsziele sowie definierte Reduktionsschritte. Ausserdem fehlt eine klare Vision, in welche Richtung sich der Umgang mit Pestiziden längerfristig entwickeln sollte. Zudem beantragen wir, dass PSM mit besonders hohem Gefahrenpotential bis 2020 nicht mehr eingesetzt werden und die Anwendungen von PSM mit hohem Gefahrenpotential bis 2026 um 50 % gegenüber der Periode 2012-2015 reduziert werden (5, Zwischenziel 1).
- **Unzureichende Zielsetzung bei der Gewässerqualität**
Die Zielsetzung im Bereich Gewässer bis 2026 ist gemäss Anhang 2 der GSchV nicht gesetzeskonform. Den gegenwärtigen Gesetzesverstoss lediglich zu halbieren ist für uns nicht tragbar und alles andere als ambitioniert. Ziel muss es sein, bis 2021 Gesetzeskonformität herzustellen. Als weiteres Zwischenziel ist zu ergänzen, dass das Grundwasser so rasch wie möglich an allen Messstellen den gesetzlichen Qualitätsanforderungen der GSchV bezüglich Fremdstoffen entspricht.
- **Nichtzielorganismen**
Eine Beeinträchtigung naturnaher Nichtzielflächen ist eine unannehmbare Auswirkung des PSM-Einsatzes und muss deshalb verhindert werden. Eine Emissionsreduktion um 50 % bis 2026 erachten wir als ungenügend und das Ziel sollte deutlich höher liegen.

Bemerkungen und Anträge zu den Massnahmen

Der Massnahmenkatalog des Aktionsplans muss die Zielerreichung gewährleisten. Entsprechend begrüssen wir, dass das Massnahmenpaket sehr breit angelegt wurde. Technische Massnahmen werden nicht ausreichend sein, um die erwünschten Ziele zu erreichen. Zum heutigen Zeitpunkt scheint es offen, ob die vorgesehenen und zu prüfenden Massnahmen ausreichend sein werden, um eine angemessene Reduktion der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln zu erreichen. Deren Erfolg wird wesentlich von ihrer Ausgestaltung und insbesondere Verbindlichkeit abhängen. Entsprechend braucht es noch deutliche Konkretisierungen.

- **Iterativen Prozess klären**
Der Prozess zur ständigen Weiterentwicklung und Anpassung der Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele muss konkretisiert werden. Um die finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung des Aktionsplanes sicherzustellen ist eine Konkretisierung mittels Zeitplan mit einem fixen Intervall zur Aktualisierung des Aktionsplans erforderlich. Ausserdem ist zu definieren, wie die Massnahmen evaluiert und weiterentwickelt werden.
- **Verbesserungen im Zulassungsverfahren**
Die Zulassungspraxis für Pflanzenschutzmittel ist heute zu wenig transparent, bezieht die Umweltschäden ungenügend ein und trägt dem Verursacherprinzip kaum Rechnung. Wir begrünnen in diesem Zusammenhang die Massnahme, die Informationen über die Zulassungen von PSM bis 2019 öffentlich zu machen. Weitere Massnahmen insbesondere im Bereich der Kostenwahrheit und des stärkeren Einbezugs der Umweltschäden müssen aber folgen.
- **Verstärkte Berücksichtigung der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Direktzahlungssystem**
Wir begrünnen es, dass über das Direktzahlungssystem der verringerte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gefördert werden soll. Dabei könnten Massnahmen im Rahmen des ÖLN sowie die spezifischen Programme insbesondere erfolgsversprechend sein. Diese Massnahmen müssen aber so ausgestaltet werden, dass auch rasch wirklich messbare Reduktionsziele erreicht werden. Emissionsarme Spritztechniken und Spritzgeräte sind entsprechend im Direktzahlungssystem so rasch wie möglich vorzusetzen und nicht lediglich weiterhin zu fördern.
- **Lenkung**
Der übermässige Einsatz von Pestiziden entspricht auch einem Marktversagen. Als liberale Partei erachten wir deshalb eine Lenkungsabgabe als ein zielführendes Instrument. Mit einer Lenkungsabgabe kann die Korrektur von Fehlanreizen sowie umgekehrt die Schaffung von erwünschten Anreizen erreicht werden. Kürzlich hat auch ein Bericht der ETH Zürich und der Universität Bonn aufgezeigt, dass eine Lenkungsabgabe auf PSM erfolgsversprechend sein kann.¹ Wir begrünnen es deshalb, dass der Aktionsplan die Einführung einer solchen prüft und erwarten rasch einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag. Ausserdem ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Pestizide auf den Normalsatz zu erhöhen.
- **Sicherstellung der unabhängigen Beratung und ausreichender Kenntnisse der Landwirtinnen und Landwirte**
Der Ausbau der öffentlichen Beratung und die Sicherstellung der Kenntnisse in der Grundbildung sind zentrale Punkte für den sachgemässen Einsatz von Pestiziden und die Reduktion des Einsatzes. Wir begrünnen deshalb auch die entsprechenden Massnahmen wie auch die Weiterbildungspflicht für die Fachbewilligung. Die Beratungen zum Einsatz von Pestiziden müssen in Zukunft zwingend von finanziellen Eigeninteressen entkoppelt werden.
- **Nationales Monitoring**
Wir erachten es als unabdingbar, dass das Monitoring im Bereich der Pestizidbelastung verbessert wird, da heute auch viele Daten fehlen. Nur so wird der vorgesehene iterative Prozess mit den entsprechenden wirksamen Massnahmen auch zielführend umsetzbar sein. Zur Erhöhung des Rückhalts des Aktionsplans in der Bevölkerung ist eine transparente und umfassende Informierung über den Zustand und die Veränderungen der Belastungssituation notwendig. Ein Element ist die Ergänzung des HBM durch die Pestizidbelastung. Ebenfalls begrünnen wir einen regelmässigen Pestizidbelastungsbericht für die Schweiz (Lebensmittelrückstände, HBM, berufsbedingte Krankheitsfälle, Umweltmonitoring etc.). Diese Massnahmen dienen unter anderem auch der besseren Information der Öffentlichkeit, die wir als unumgänglich erachten, um auch in Zukunft das Vertrauen in die Landwirtschaft zu gewährleisten.

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64123.html>

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei Fragen dazu stehen Ihnen Fraktionspräsidentin Tiana Angelina Moser sowie die Unterzeichnenden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bäumle'.

Martin Bäumle
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Köpfl'.

Michael Köpfl
Generalsekretär